

Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung / HAPV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung / HAPV

Weiterbildungskurs

Schon jetzt sei darauf aufmerksam gemacht, damit überall alle nötigen Vorkehren getroffen werden können, dass der seit Jahren so beliebte Weiterbildungskurs für Anstaltspersonal auch dieses Jahr wieder stattfinden wird, und zwar im für diesen Zweck ganz besonders gut geeigneten Volksbildungsheim *Herzberg bei Aarau*. Als Termin ist die Woche vom 12.—17. November vorgesehen. Weitere Einzelheiten werden in der Oktober- und der November-Nummer des Fachblattes veröffentlicht.

Anschliessend an den Kurs wird am gleichen Ort als Weekend am 17. und 18. November eine *Tagung der Heim- und Anstaltspersonalvereinigung (HAPV)* stattfinden.

Für die Veranstalter:
Ad. Zwahlen und H. Frischknecht.

Süssmostherstellung im Anstaltsbetrieb

Im Fachblatt vom Juni ist ein Artikel erschienen über: «Mehr Süssmost in Heimen und Anstalten». Da ich mich seit einigen Jahren mit der Herstellung von Süssmost in unserem Heim befasse, so möchte ich nicht unterlassen bei dieser Gelegenheit meine Erfahrungen einem weiteren Kreise bekannt zu geben.

Wenn wir von vermehrtem Verbrauch von Süssmost in den Heimen und Anstalten sprechen, so müssen wir zuerst fragen, warum wird nicht mehr Süssmost in diesen Betrieben hergestellt. Damit glaube ich schon am wunden Punkt angelangt zu sein. Vermutlich wird noch an manchen Orten wie bei uns immer wieder mit einem, mehr oder weniger grossen Misserfolg Süssmost hergestellt. Wenn jährlich mit gegen 50% angegorenem Süssmost gerechnet werden muss, so ist es begreiflich, wenn dieser oder jener sich mit Tee behilft, statt sich mit verfehltem Süssmost sich zu plagen. Bei uns war der Grund lediglich der zu warme und trockene Keller (10 bis 12 Grad Celsius). Diese Folge davon war das Leckwerden der Fässer mit dem Eintritt der Wärme im Frühling. Wir behalfen uns mit nassen Säcken über die Fässer, der Erfolg war etwas besser, aber doch noch nicht zuverlässig. Das Probieren ging weiter; wir befassten uns auch mit dem Gedanken, einen Tank einzubauen; aber es zeigte sich, dass dies für unseren Betrieb zu kostspielig wäre und das Risiko wäre nicht kleiner geworden; denn wenn der Most trotz allem zu gären beginnen würde, so wäre das ganze Quantum verdorben. Korbflaschen wollten wir wegen des Glasbruchs nicht mehr.

Endlich wurde uns durch Herrn E. Hotz, Strickhof-Zürich, empfohlen, wir sollten auf die 25 l-*Ballonflaschen ohne Untenanstich* umstellen, was wir dann auch ausführten. Herr Hotz versicherte mir, dass wir mit einem sehr geringen Glasbruch zu rechnen haben, da auf seine Anregung hin in der Glashütte Bülach eine für die Süssmostherstellung speziell starke 25 l-Flasche hergestellt wird. Sie ist daher auch zirka 2 kg schwerer als die gewöhnlichen Flaschen. Es hat sich erwiesen, dass diese Flasche wirklich sehr zähe ist und zum Sterilisieren nicht einmal zudeckelt werden muss wegen des Springens. Die Anschaffung der Flaschen ist nicht so erschreckend, denn wir hatten aus dem Erlös von den Fässern bereits die Flaschen ohne Verschlag anschaffen können. Die Verschläge haben wir selber hergestellt nach den Massen der käuflichen Verschläge. Diese Arbeit könnte in manchen Betrieben selbst ausgeführt werden, man könnte damit manchen Franken sparen.

Ich bin also von dieser Methode sehr befriedigt und kann sie jedermann bestens empfehlen. Folgende Gründe will ich besonders erwähnen. Wir brauchen für unsere zirka 15 hl Süssmost Flaschenstapfelverschläge eher weniger Platz als mit den Fässern. Mit einem speziellen Syphon ist es möglich, ohne die Flasche zu stürzen, in überraschend kurzer Zeit eine solche zu leeren. Ein kleines Quantum Obst genügt, um eine Flasche zu füllen und zu sterilisieren. Ein ganz besonderer Vorteil ist natürlich das risikolose Aufbewahren in fast jedem Raum, sowie die einfache Entkeimung ohne Filter und ohne Hahnen oder dergleichen. In einer Viertelstunde ist eine Flasche fertig. Eine Verbesserung ist auch das Klären der Säfte. Es erhöht die Gärsicherheit und ein grosser Teil der Trübestandteile werden damit dem Saft entzogen. Dadurch hat man nach dem Sterilisieren die Gefässe fast frei von Trünteilen und können deshalb bis auf den letzten Tropfen als Getränk gebraucht werden. Ich hoffe, mit diesen Zeilen einigen gedient zu haben. Bekannte Lieferanten von sämtlichen Süssmosterei-Artikeln und fachmännische Beratung sind A. Tobler, Dornach, und W. Schwilch, Kempten bei Wetzikon-Zch.

H. Frischknecht, Landheim Brüttisellen.

Für den Weiterbildungskurs für Heimleiterinnen und Heimerzieherinnen

(23. bis 26. September 1951)

veranstaltet vom Verein Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich, dem Verein Ehemaliger des Berufskurses für Anstaltsgehilfinnen Basel und der Schule für Soziale Arbeit Zürich, sei für Einzelheiten auf die August-Nummer verwiesen.

Anmeldungen: bis 12. September 1951 an die Schule für Soziale Arbeit Zürich, Am Schanzengraben 29, Telefon 23 84 30.